

# Hygienekonzept SV Henstedt-Ulzburg Handball



Stand 23.08.2021

Die hier dargelegten Maßnahmen sollen das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten sowie der Zuschauer auf ein vertretbares Mindestmaß reduzieren.

Grundlage hierfür ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in Kraft ab 23. August 2021)

## **ALLGEMEIN**

### **Zutritt zur Sporthalle haben grundsätzlich nur Personen nach der sogenannten 3-G-Regel**

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Zuschauer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden

Es gilt verpflichtend die 3G-Regel:

Man muss entweder getestet, geimpft oder genesen sein.

- Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum 7. Geburtstag.

- Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

- Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein sowie der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. (getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV,)

- Eine weitere Ausnahme gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.. Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule.

### **Der Nachweis einer Immunisierung oder negativen Testung für Zuschauer wird an der Kasse/Tribüneneingang kontrolliert.**

ALLE Personen (außer Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr) haben beim Betreten der Sporthalle einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Das Tragen des Mund-/Nasenschutz muss während des gesamten Aufenthaltes im Innenraum und auch auf der Tribüne eingehalten werden!



## **ZUSCHAUER/Tribünen/Foyer**

Die Sporthalle wird durch die Zuschauer an ausgewiesenen Ein- und Ausgängen betreten und verlassen.

Vor dem Betreten der Tribünen muss der Zuschauer sich über die Luca App oder eine vorbereitete Nachverfolgungsliste registrieren!!!!

Die Tribünensitzplätze sind im Schachbrettmuster angeordnet.

Die Zuschauertribüne darf nur an den gekennzeichneten Stellen betreten und verlassen werden. Der Mund-/ Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthaltes auf den Tribünen **ohne Ausnahme** zu tragen.

**Im gesamten Innenbereich ist der Verkauf und der Verzehr von Alkohol verboten!  
Auch ist der Verzehr von Speisen im gesamten Innenraum nicht erlaubt!**

## **Teilnehmer/Besucher/Zuschauer** (Training/Testspiele/Spielbetrieb)

müssen die jeweiligen Nachweise zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mit sich führen und auf Verlangen der kontrollierenden Person vorzeigen. Personen, die den Nachweis und -bei stichprobenhaften Überprüfungen- den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung/Ausübung der genannten Angebote auszuschließen.

An den Eingängen steht Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.

Die Sporthallen werden nach Möglichkeit während der ganzen Belegung dauerhaft gelüftet.

## **SPORTLER, TRAINER, SCHIEDSRICHTER, KAMPFGERICHT (ZEITNEHMER, SEKRETÄR)**

Betreten und verlassen die Sporthalle an einem separat ausgewiesenen Ein- und Ausgang. Alle am Spielbetrieb Teilnehmenden müssen die jeweiligen Nachweise zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mit sich führen und auf Verlangen der kontrollierenden Person vorzeigen!

Der Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft übergibt vor Spielbeginn seine Kontaktdatenliste an den Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft. Die Kontaktdatenliste ist für 4 Wochen aufzubewahren, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Kontaktdatenliste des Heimvereines muss vor Spielbeginn ebenfalls vollständig ausgefüllt sein und vorliegen. 4 Wochen nach dem Spiel muss die Kontaktdatenliste gemäß Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) vernichtet werden.



## **SPORTLER, TRAINER**

Die Umkleidekabinen sind mit Gast und Heim zu kennzeichnen. Der separate Zugang für die Gast- und Heimmannschaft zum Spielfeld ist von den jeweiligen Umkleidekabinen durch Schilder markiert.

Nach Spielschluss ist durch die Gast- und Heimmannschaft die jeweilige Auswechselbank mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

Nach Spielschluss ist ein zügiges Verlassen der Umkleidekabine/Duschen sicherzustellen, damit es keine Verzögerungen im weiteren Spielverlauf gibt.

## **TRAINER / MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHE**

Technische Besprechung mit Mund-/ Nasenschutz

## **SCHIEDSRICHTER**

Die Umkleidekabinen sind durch Schilder gekennzeichnet.

Am Kampfrichtertisch steht für die Schiedsrichter Desinfektionsmittel bereit.

Nach Spielschluss ist ein zügiges Verlassen der Umkleidekabine/Duschen sicherzustellen, damit es keine Verzögerungen im weiteren Spielverlauf gibt.

## **KAMPFGERICHT (ZEITNEHMER, SEKRETÄR)**

Durch das Kampfgericht ist mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln/ Desinfektionstüchern das benötigte Equipment vor Spielbeginn und nach Spielende zu desinfizieren.

Das Kampfgericht trägt während des Spielbetriebes einen Mund-/Nasenschutz

## **Nicht am Spielbetrieb teilnehmende Personen in der Halle**

Wischer, Presse, Ordner, Techniker, Hallensprecher, Kameraführung o.ä. müssen die jeweiligen Nachweise zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mit sich führen und auf Verlangen der kontrollierenden Person vorzeigen! Alle Beteiligten müssen sich beim Betreten der Halle mit der Luca-App oder auf einer vorbereiteten Nachverfolgungsliste registrieren!!!!

Während des gesamten Aufenthaltes im Innenraum ist eine FFP2/med. OP-Maske zu tragen (ausgenommen Hallensprecher)



**Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen gelten ausschließlich für den Spielbetrieb der 3. Liga. Sie ersetzen in den jeweiligen Punkten die vorherigen Bestimmungen. Alle weiteren Bestimmungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.**

Hallenöffnung

- Der Einlass für beide Mannschaften erfolgt 90 Minuten vor Anpfiff.

Zutritt zur Spielfläche

- Die Spielfläche steht den Mannschaften 60 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung

In der Halbzeit

- Beide Mannschaften wechseln nach erfolgter Desinfektion der Bänke die Seiten.

Die Heimmannschaft sorgt für ausreichende Lüftung der Halle.

Besonderheiten 3. Liga

**Regelungen für die Zuschauer:**

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind maximal 170 Zuschauer in der Sporthalle 2 und 60 Zuschauer in der Sporthalle 1 im Schulzentrum Alstergymnasium zugelassen. Namen und Kontaktdaten sämtlicher Zuschauer sind im Vorfeld durch Nutzung der vorgesehenen Luca App oder der ausliegenden Nachverfolgungslisten festzuhalten. Diese Listen werden vom jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen nach Beenden des Spieles für 4 Wochen aufbewahrt. Im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, sind die Daten sofort an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben.

Gastmannschaft:

- es werden maximal 40 Zuschauer in der Halle 2 im Schulzentrum Alstergymnasium der Gastmannschaft zugelassen (Halle 1 ist aufgrund des Kinder- und Jugendhandballs ausgenommen)
- die Gastmannschaft führt eine entsprechende Teilnehmerliste, die der Heimmannschaft spätestens am Tag vor dem Punktspiel zur Verfügung zu stellen ist (per Mail an: [spielbetrieb@svhu-handball.de](mailto:spielbetrieb@svhu-handball.de))

Heimmannschaft

- Der Zutritt zur Halle erfolgt über den entsprechend ausgeschilderten Eingang (Eingang Zuschauer)
- Nach dem Einlass aller namentlich aufgeführten Zuschauer (Heim und Gast) werden die Türen wieder abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass keine Unberechtigten die Halle betreten können
- Auf der Tribüne sind sofort die dafür vorgesehenen Plätze einzunehmen. Die Zuschauer tragen in der Halle einen Mund-Nasen Schutz.



## **Trainingsbetrieb**

### **Sport in Innenräumen**

Veranstaltungen in Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie alle Sport- und Wellnessangebote und vergleichbaren Angebote in Innenräumen dürfen ohne Beschränkung der Personenzahl jedoch ausschließlich von geimpften, getesteten oder genesenen Personen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden

Die entsprechenden Nachweise sind beim Zutritt zur Sportstätte von den für die jeweilige Mannschaft verantwortlichen Personen zu kontrollieren (veranstaltender Verein, i. d. R. der/die beauftragte Übungsleiter/-in).

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit von der Schule ausgestellter Bescheinigung gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.